

Beschluss

Antrag zur Änderung der Satzung und Wahlordnung

Gremium: Mitgliederversammlung
Beschlussdatum: 09.02.2023
Tagesordnungspunkt: 5. Anträge zur Änderung der Satzung

Antragstext

1 Die Arbeitsgemeinschaft QueerGrün stellt mit Beschluss vom 24.01.2023 zur
2 Mitgliederversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreisverband Dresden am
3 09.02.2023 folgenden fristgerecht eingegangenen Antrag:

4 Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

5
6 1. Die Satzung vom 08.06.1993, zuletzt geändert am 31.08.2020, wie folgt zu
7 ändern:

8 a) Die Präambel der Satzung wird in Satz 4 wie folgt neu gefasst:
9 *"Die Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für Frieden,*
10 *Gerechtigkeit, Klimaschutz und Bewahrung der Umwelt sowie für die Gleichstellung*
11 *aller Geschlechter ein."*

12 b) Nach § 6 Absatz 1 Satz 2 der Satzung wird folgender Satz 3 neu eingefügt:
13 *"Die Mitgliederversammlung wählt aus den gewählten Mitgliedern des*
14 *Stadtvorstandes eine frauenpolitische Sprecherin und eine*n*
15 *vielfaltspolitische*n Sprecher*in."*

16 2. Die Wahlordnung vom 10.01.2014, zuletzt geändert am 13.03.2021 wie folgt zu
17 ändern:

18 *§ 3 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:*
19 *"Danach erfolgt die Wahl der weiteren Vorstandsplätze sowie der*
20 *frauenpolitischen Sprecherin und des/der vielfaltspolitische*n Sprecher*in."*

21 3. Die Änderungen der Satzung und der Wahlordnung treten mit sofortiger Wirkung
22 in Kraft.

23 4. Der Stadtvorstand wird gebeten, der Mitgliederversammlung folgerichtige
24 Änderungen an weiteren Ordnungen des Kreisverbandes im Sinne der Änderungen 1.
25 und 2. bei der nächsten Mitgliederversammlung vorzuschlagen und darüber
26 abstimmen zu lassen.

Begründung

zu 1.) a)

Die vorliegende Satzungsänderung wird zum Anlass genommen, die Präambel moderat an die aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen anzupassen. Klimaschutz als zentrale Aufgabe unseres politischen Handelns wird in die Präambel erstmals aufgenommen, was dem gesellschaftlichen und politischen Konsens einer schnellst möglich CO2-neutralen Landeshauptstadt Dresden im Sinne von DresdenZero

Geltung verleihen soll. Ebenso wird die Gleichstellung aller Geschlechter als Ziel festgeschrieben, was dem wachsenden gesellschaftlichen Bewusstsein wie auch der Recht-sprechung des Bundesverfassungsrechts aus dem Jahr 2017 zur Anerkennung trans-, nicht-binären und intersexuellen Menschen Rechnung trägt.

zu 1.) b.)

In der 55. Landesversammlung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen haben wir uns als Landesverband eine zukunftsweisende neue Satzung gegeben, welche nach ausführlicher Diskussion mit überwältigender Mehrheit, auch der Delegierten aus Dresden, am 13.05.2022 angenommen wurde. Sie sieht unter anderem die Schaffung der Positionen einer frauenpolitischen Sprecherin und eines/einer vielfaltspolitischen Sprecher*in vor. Mit Ablauf des ersten von zwei Amtsjahren im Mai liegen nun erste, positive Erfahrungen mit dieser arbeitsteiligen Vorstandsarbeit vor, welche den jeweiligen Querschnittsaufgaben entsprechende Bedeutung verleihen.

Bei der Schaffung dieser Positionen im Stadtvorstand wird sich an der entsprechenden Ausprägung von Zuständigkeiten innerhalb des Landes- und Bundesvorstandes orientiert: Die kontinuierliche Umsetzung der Ziele des Frauenstatuts in seiner zuletzt 2019 geänderten Fassung und des Vielfaltsstatus von 2020 in unserem Kreisverband, bedürfen einer entsprechenden personellen Aufstellung in unserem Stadtvorstand. Die Schaffung dieser Positionen sind Ausdruck der permanenten Bedeutung dieser Aufgaben innerhalb und außerhalb unserer Partei, in welcher wir nach Parität und vielfältiger Widerspiegelung der gesellschaftlichen Realität in unserer Stadt streben.

zu 2.)

Die Notwendigkeit der Änderung der Wahlordnung ergibt sich aus der Änderung der Satzung hinsichtlich der zu wählenden Ämter.

zu 3.)

Um bei der anstehenden Wahl des Stadtvorstandes am 13.05.2023 alle Ämter nach der neuen Satzung und Wahlordnung für die kommenden 2 Jahre wählen zu können, müssen diese zuvor in Kraft treten.

zu 4.)

Eine vertiefte Prüfung, wie der Stadtvorstand die Ziele der Förderung von Frauen und Vielfalt zusammen mit den Gremien und Arbeitsgemeinschaften erreichen kann, soll dem Stadtvorstand selbst obliegen. Er wird hierdurch aufgerufen, sich aktiv mit diesen Zielen auseinanderzusetzen und vor seiner Neuwahl den Mitgliedern entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.